

Gebührenart der Gemeinde Altheim Niederschlagswasser

HH-Jahr	festgestelltes Jahresergebnis			Bereinigung			Ergebnis bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	bisheriger Kostenausgleich			noch auszugleichen in Euro
	Einnahmen	Ausgaben	vorläufige Kostenüber- unterdeckung	um in Kalkulation eingestellte Über- bzw. Unterdeckung	aus dem Kalkulations- jahr	in Kauf genommene Unterdeckung wg. Abrundung		im Jahr durch Kalkulation (K) Verrechnung (V)	Betrag	Summe	
2015	21.477,57	22.905,12	-1.427,55			# 1.136,98	-290,57	2017 V	290,57 €	290,57	0,00
2016	22.156,54	24.582,69	-2.426,15			# 1.181,20	-1.244,95	2017 V	1.244,95 €	1.244,95	0,00
2017	21.960,45	16.820,79	5.139,66			# 1.173,46	5.139,66	2014 V 2015 V 2016 V 2023 K	1.148,13 € 290,57 € 1.244,95 € 2.456,01 €	5.139,66	0,00
2018	21.011,69	18.065,94	2.945,75			# 1.124,58	2.945,75	2023 K	2.945,75 €	2.945,75	0,00
2019	21.174,35	18.575,76	2.598,59			# 1.132,88	2.598,59	2024 K	2.598,59 €	2.598,59	0,00
2020	23.206,58	31.429,34	-8.222,76			# 1.149,36	-7.073,40			0,00	-7.073,40

#in Kauf genommene Unterdeckung; kostendeckender Gebührensatz wurde nicht beschlossen

2020: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

2019: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

2018: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

2017: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € ; beschlossen wurden 4,24 € ; kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39€, beschlossen wurden 0,37 €

2016: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

2015: nur 96%; kostendeckender Gebührensatz bei Schmutzwasser 4,42 ; beschlossen wurden 4,24 € kostendeckender Gebührensatz bei Niederschlagswasser 0,39 €, beschlossen wurden 0,37 €

1) Die Überdeckung des Jahres 2017 (5.139,66 €) wird mit den Unterdeckungen der Jahre 2014 (1.148,13 €), 2015 (290,57 €) und 2016 (1.244,95 €) verrechnet. (Verrechnungsbeschluss am 27.02.2019 in GR Altheim)

2) Die Überdeckung der Jahre 2017 und 2018 (2456,01 € und 2.945,75 €) werden in die Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 eingestellt. (Beschluss am 15.12.2022 in GR Altheim)

3) Die Überdeckung des Jahres 2019 wird in die Gebührenkalkulation zum 01.01.2024 eingestellt. (Beschluss am 14.11.2023 in GR Altheim)